



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Stände in Böhmen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Stände in Böhmen.

Aus Prag. —

Wie Duellanten sich auf fremdes Gebiet begeben, um dort ihr blutig Geschäft abzumachen, so muß leider die friedliche Discussion der für Böhmen nicht unwichtigen Frage: welche Stellung nehmen Böhmens Stände ein, wie gebrauchen sie dieselben zum Wohle des Landes? in den freundlich geöffneten, neutralen Spalten der Grenzboten geführt werden; auch hier jedoch muß der Kampf geschlossenen Visires vor sich gehen, auch hier verbergen die Kämpfer Helmbusch und Wappenschild. Heft Nr. 9 brachte einen polemischen, Heft Nr. 10 einen indifferenten Aufsatz, beide gegen die Einsendung „Ständisches in Böhmen“ gerichtet.

Wir wollen den Vertheidiger des Ständewesens, seines bürgerlichen Incognitos nicht entkleiden und wollen uns ihn als bloßen Amateur, im Kampfe für die ständische Wirksamkeit, denken, haben dazu auch dringende Veranlassung, weil Amateurs, Gründlichkeit und Competenz häufig vermiffen lassen.

Wenn dieser Amateur in Nr. 9 alles Heil in der rege gewordenen Thätigkeit der Herren Stände, alles Unheil in dem Wirken der Bureaukraten Oesterreichs zu finden glaubt, welchem die ständische Thätigkeit so heilsam entgegentreten soll, so müssen wir uns billig verwundern, woher den Herren Ständen so viele Regierungskunst so plötzlich gekommen, schöpften sie doch mit den Bureaumenschen Oesterreichs zugleich ihr ganzes Wissen aus demselben trüben

Borne der österreichischen Unterrichtsanstalten, mit dem Unterschiede jedoch, daß der Bureauumensch sich wenigstens ausweisen muß durch volle zwölf Jahre diese Hippokrene getrunken zu haben, während die Mitglieder hoher Ständeverammlung sitz- und stimmfähig sind, hätten sie auch kein Tröpfchen getrunken; auch kann es nicht unbemerkt bleiben, daß beinahe ausschließend Mitglieder des böhmischen Ständekorpus die Geschicke Oesterreichs leiten, und besonders seit letzter Zeit selbst die wichtigern Aemter der Provinzialverwaltung Böhmens, theils verfassungsgemäß, theils aus besonderer Vorliebe, Mitgliedern der ständischen Körperschaft anvertraut sind.

Der geharnischte Artikel in Nr. 9. ist an einem zwölften Februar geschrieben, der 12. Februar war vordem ein wichtiger Tag für Oesterreich, seit dieser Tag seine Bedeutung verloren, und der 2. März 1835 eine jährlich wiederkehrende Traraterfeier begründet, hat sich das ständische Wesen in Böhmen zu regen begonnen, aus Gründen, die wir nicht näher ausführen mögen —

Anfangs ließ man bloße, aus den Salons in den Ständesaal übertragene, Personalantipathien, die ersten Vorposten-Gefechte machen, man hat einen ständischen Vorstand zum Rücktritte gedrängt, und sich auf solche Weise den Anschein der Furchtbarkeit leichten Kaufes erworben. Das Feld war geräumt, und zwei volle Jahre hat man leeren Formkämpfen gewidmet, um das Terrain für künftige Kämpfe zu ebnen; die Regierung gab nach, schien der Kampf doch nur Formen zu gelten; doch nach den Formen werden die Dinge selber kommen, und dieselbe Nachgiebigkeit wird dann verlangt werden.

Ein unbilliges Zumuthen ist es, wenn der bürgerliche (?) Herr Einsender des Aufsatzes in Nr. 9. die Sympathien der Intelligenz für das bisherige ständische Walten in Anspruch nimmt, und meint, es sei besser daß irgend eine ständische Körperschaft — wie immer gestaltet — bestehe, als gar keine, und es seien die Thätigkeitsäußerungen der Stände Böhmens freundlich zu begrüßen; — wie soll eine Congregation im Volke Wurzel fassen, da Mitglieder nicht bloß durch wirklichen Besitz, sondern auch durch ehemaligen, wenn auch längst schon verlorenen, wie durch bloß anzuhoffenden Besitz stimmfähig sind, ist ihnen nur der Adel geblieben, während ein gutes Viertel des ständischen Güterbesitzes in Böhmen

theils durch Concession, theils verfassungsgemäß, Unadeligen eigen-
thümlich gehört, welche in der Ständeverammlung aller Vertretung
entbehren, und ruhig abwarten müssen welche Zahlungen die Herrn
Stände zu votiren belieben, um dann bloß aus dem Steuerscheine,
der Ziffer nach, zu erfahren, welcher Antheil der ständischen Groß-
muth sie trifft.

So werden die unadeligen Gutsbesitzer die Kosten jener ver-
unglückten Deputation, sie mögen nun 12,000 fl. oder richtiger
10,000 fl. C.-M. betragen, nach dem Dominical — nicht Decimal
— Steuergulden mitzuzahlen haben, während die Herren Deputir-
ten das Reisevergnügen billig allein bezahlen sollten, so müssen diese
bürgerlichen Gutsbesitzer, ungefragt wie ungehört, nach ihrem Steuer-
gulden Großmuth üben, müssen Quaimonumente errichten, wie
das die Herren der Ständeverammlung eben zu dictiren belie-
ben, deren mancher keine Hufe Land besitzt, daher ein großmüthiges
Votum ihm eben nicht schwer fällt.

Erlärllich ist es also, daß natürliches Rechtsgefühl — nicht
Neid und Mißgunst — einer solchen Versammlung die Sympa-
thien abwenden muß, die allein den Adel repräsentirt, unwillkühr-
lich also alles vom aristokratischen Standpunkte beurtheilt. Die
volksbeglückenden Anträge, welche jene Mittheilung in Nr. 9. so rüh-
mend bespricht, müssen uns an das von Herzog Richmond empfoh-
lene curry-powder erinnern, denn von bloßen Anträgen solcher Art,
wird das Volk nicht fett. Während die Herren Stände — der
Regierungsgenehmigung im Voraus gewiß — immerhin kräftig
auf die Volksprosperität einwirken könnten, in einer Sphäre die
ihrem freien Beschlusse anheim gestellt bleibt, wogegen jene gerühm-
ten Anträge nur lokale Desiderien und Ansichten bilden, deren
Grundhaltigkeit noch problematisch bleibt, zumal mancher Antrag
nur gemacht ward, um sich an der Beamtenerschaft zu reiben.

Die Gleichstellung des Steuerprocentes der Dominicalsteuer,
mit der, weit drückendern Austrialsteuer, ein Volksbeglückender Vor-
schlag zur allgemeinen Ablösung der Frohnen, würde der
Regierung höchst willkommen sein, würde radikale Heilung der Volks-
beschwerung zur Folge haben, und die verhältnißmäßig kleinen
Nachtheile der Lotterie um Millionen überwiegen, doch so weit
geheth die philanthropische Richtung der Ständeverammlung nicht;

sie beschränkt sich auf jene gerühmten Anträge, diese kosten kein Opfer, denn der Gesamtstaat soll jenes curry-powder liefern.

Das bestehende Ständewesen etwa als möglichen Anfangspunkt einer freien Verfassung im Style der Neuzeit zu betrachten und willkommen zu heißen, muthet man uns nicht zu, wir wünschen lieber gar nicht, als so angefangen; was ist dieses Ständewesen andres als der fossile Mamuthsknochen der Feudalzeit, der noch immer nicht in befruchtende Erde zerfallen will, und auf solchem Grunde baut es sich's schlecht. Das aristokratische Element als Schildknappe der Stabilität, dient in modernen Verfassungen nur als Regulator etwa zu raschen Fortschrittes, als Hemmschuh und Bremse am Wagen des dahin brausenden Volaswillens, und man bietet uns den Hemmschuh ohne Wagen. Der Hemmschuh haben wir übergenug, wir wollen getrost den Wagen abwarten, der Hemmschuh wird sich dann schon finden ungewünscht und unverlangt.

Während in josephinischer Zeit der erste bürgerliche Mensch in Böhmen zum Kreishauptmanne ernannt ward, wird möglicherweise in der Jetztzeit bald der letzte bürgerliche zu diesem Amte gelangt sein, während in jenem goldenen Zeitalter Oesterreichs die schroffen Schranken zwischen Adel und Bürger einzusinken begannen, sind dieselben heute wieder aufgerichtet, fester und höher denn je, und gar viel trägt das wiedererwachte aristokratische Ständeleben bei zu dieser Restauration, wir haben Gelegenheit Vergleiche anzustellen zwischen der älteren und jüngeren Adelsgeneration, und zu folgern wohin das endlich führen muß. Darum behalten wir unsere Ansicht über die ständischen Tendenzen, bis diese selbst sich ändern, bis die hohe Versammlung uns thatkräftig zu besserer Ansicht bekehrt; unsere Anerkennung und Bewunderung wird ihr nicht fehlen.